Anfrage öffentlich	Datum 03.05.2021	Nummer F0128/21
Absender Stadträtin Nadja Lösch **Fraktion DIE LINKE**		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 06.05.2021	

Kurztitel Bildung- und Teilhabepaket: Lernförderung

Schüler*innen können unter bestimmten Voraussetzungen eine Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in Anspruch nehmen. Laut BMAS ist die Voraussetzung insbesondere, „dass keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen“[1]. Das heißt, allen anspruchsberechtigten Kindern bis zum 25. Lebensjahr, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, ist dies mit dem BuT-Paket zu gewähren.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Nachweise sind in der LH Magdeburg für die Lernförderung durch die Personensorgeberechtigten oder die Empfänger*innen selbst zu erbringen?
2. Wie viele Anträge auf Lernförderung wurden seit dem 1. August 2019 bis heute gestellt? Wie viele davon wurden positiv beschieden? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.
3. Aus welchen Gründen werden/wurden Anträge abgelehnt?
4. Wie verteilen sich die beschiedenen sowie die abgelehnten Anträge auf Schulformen und Klassenstufen?
5. Gibt es Kenntnisse darüber, durch wen die Empfänger*innen in der Antragsstellung unterstützt werden (Bsp. Verwaltung selbst, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit)?
6. Wie kann die Verwaltung unterstützen, dass alle anspruchsberechtigten Kinder auch von der Leistung BuT Lernförderung profitieren, wenn sie das möchten

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Nadja Lösch
Stadträtin

[1] https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Bildungspaket/Leistungen/leistungen-bildungspaket_art.html (2.05.2021)